



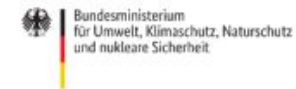
Amt Geest und Marsch Südholstein
Stabsstelle Klimaschutz

Einwohnerversammlung Haseldorf am 29.04.2026

Kommunaler Wärmeplan (KWP) Gemeinde Haseldorf



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Amt Geest und Marsch Südholstein Stabsstelle Klimaschutz

Allgemeines

- Beschluss GV vom 26.04.2023 zur freiwilligen Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans (KWP)

bereits ein ¾ Jahr vor einer verpflichteten Erstellung

- Gesetzliche Verpflichtung (WPG und EWKG SH) besteht seit 01.01.2024 bis spätestens 30.06.2028 für Gemeindegebiet einen KWP zu erstellen
- Förderung durch Bundesministerium für Umwelt Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit → Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) → Projektträger ZUG gGmbH Zukunft-Umwelt-Gesellschaft
- Ausführendes Planungsbüro: Averdung Ingenieure & Berater GmbH, Hamburg/ZEBAU GmbH
- Begleitung des Projektes durch **Lenkungsgruppe**, Stabsstelle Klimaschutz und weitere Akteure
 - **Mitglieder der LG wurden durch GV gewählt: Hr. Dr. Steuer, Hr. Körner, Hr. Speer; Hr. Kullig ist Kraft seines Amtes als Bgm. ebenfalls Teil der LG**
 - **aktive Mitwirkung der LG-Mitglieder insbesondere durch ihr Know-How über die (Besonderheiten) in der Gemeinde**
 - **mehrere Treffen der LG je nach Projektfortschritt**
 - **1. LG-Sitzung gemeindeübergreifend mit LG aus Appen, Gr. Nordende, Haselau und Hetlingen 30.06.2025**
 - **gemeindeübergreifender Runder Tisch mit weiteren Akteuren**
- Projektzeitraum: 07/2025 – 06/2026
- Zusammenspiel Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) (sogenanntes Heizungsgesetz)
 - **WPG und GEG bilden die Basis für die Wärmewende**
 - **WPG liefert als strategisches Instrument den Rahmen (wie geheizt wird) während das GEG die konkreten Anforderungen an Heizungen regelt.**



Was ist ein Kommunaler Wärmeplan (KWP)?

- **Ziel:** Langfristige Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, um klimaneutrale Wärmeversorgung in Gebäuden zu erreichen
- KWP ist übergeordnetes, räumliches, kommunenweites Konzept
 - dass heißt, die Erstellung erfolgte aus**
 - hohe Flughöhe und allgemeine Aussagen
 - Ausgangspunkt für weitere Schritte (Maßnahmenkatalog)
 - Orientierungshilfe für Gebäudeeigentümer:innen → zeigt auf, welche Art der Wärmeversorgung (zentral oder dezentrale Versorgungslösung) am Standort in Betracht kommt
- Die Ergebnisse der KWP sind rechtlich nicht verbindlich
 - Es ergeben sich keine Rechte oder Pflichten aus dem Kommunalen Wärmeplan, weder für die Gemeinde noch für die Hauseigentümer**



Entwurf Kommunalen Wärmeplan für die Gemeinde Haseldorf

Bestandteile der KWP / Projektablauf

Was sind die Kernaussagen und Ergebnisse der KWP?

Der kommunale Wärmeplan wird der GV zur Beschlussfassung (25.06.2026) vorgelegt.

Der Wärmeplan umfasst 104 Seiten und ist gegliedert in 4 bzw. 5 Bestandteile die im weiteren Verlauf näher erläutert werden

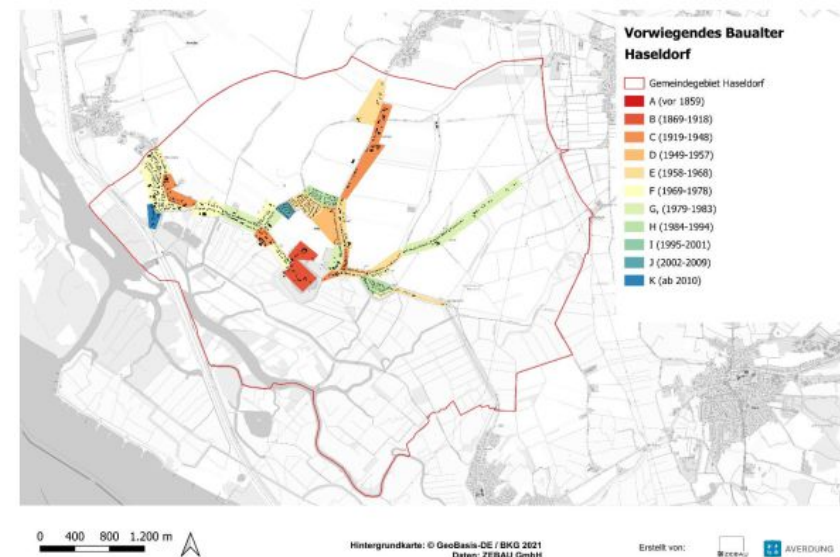
1. Bestandsanalyse (Ist-Zustand)
2. Bedarfsprognose (Verbrauch in Zukunft)
3. Potenzialanalyse (Möglichkeit zur Versorgung mit Erneuerbare Energien)
4. Zielszenario / Räumliches Konzept (strategischer Fahrplan zur Erreichung der klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040)
5. Umsetzungsstrategie (Maßnahmenkatalog)

1. Bestandsanalyse (Ist-Zustand)

(Erfassung Energiemenge und Energieträger / Menge der Treibhausgase / Vorhandene Infrastrukturen / individuelle Besonderheiten)

- Gebäudebestand umfasst 1.700 Gebäude
davon ca. 780 beheizt
- Überwiegend zu Wohnzwecken genutzt
- Vorwiegendes Baualter zwischen 1958
und 1984

Datenbeschaffung erfolgte u.a. durch Abfrage beim Netzbetreiber (Stadtwerke Wedel) sowie beim zuständigen Schornsteinfeger
Sowie öffentlich zugängliche Stellen z.B. GIS-Portal
-datenrechtskonform





Endenergie nach Energieträger in MWh

(1 MWh = 1.000 kWh)

Energieträger	Verbrauch in MWh	Prozentual
Gas	12.645	58 %
Öl	7.204	33 %
Strom	193	1 %
Biomasse	1.663	8 %

} **91 %**

Endenergie nach Energieträger [MWh]

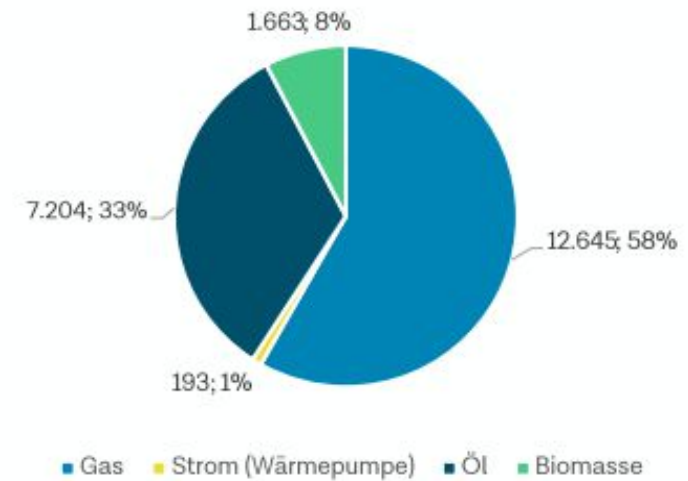


Tabelle 3: CO₂eq-Emissionen der Gemeinde Haseldorf nach Energieträger im Wärmesektor

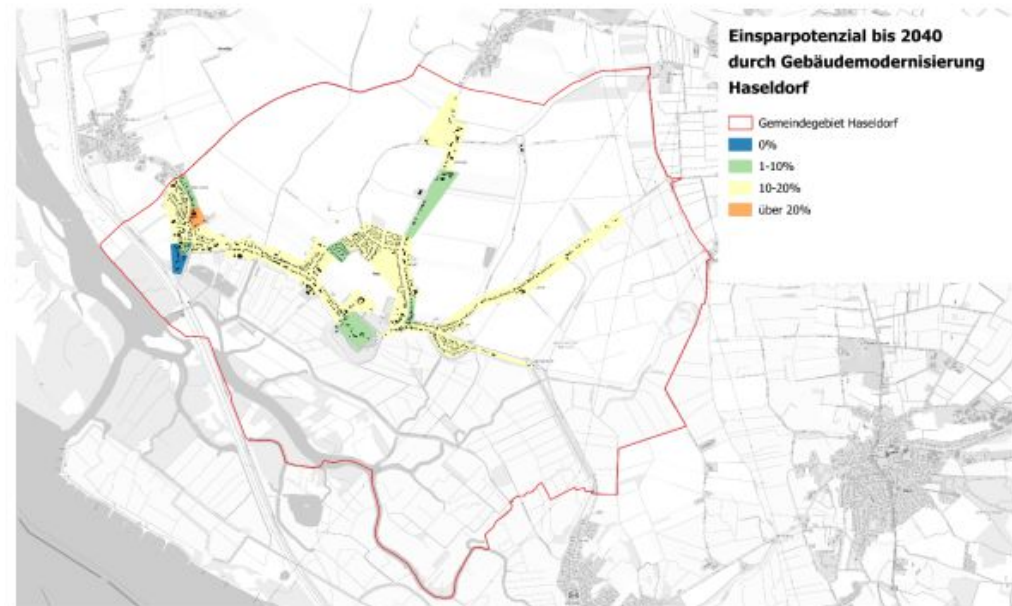
CO ₂ eq-Emissionen	t CO ₂ eq
Gas	3.250
Strom (Wärmepumpe)	98
Öl	2.255
Biomasse	37
Gesamt	5.639

2. Bedarfsprognose (Verbrauch in Zukunft)

(Energieeinsparung und Effizienz)

Wieviel Energie wird zukünftig benötigt und wieviel Energie kann zukünftig durch Gebäudemodernisierung eingespart werden

- Einsparpotenziale bis 2040 durch Gebäudemodernisierung



0 400 800 1.200 m

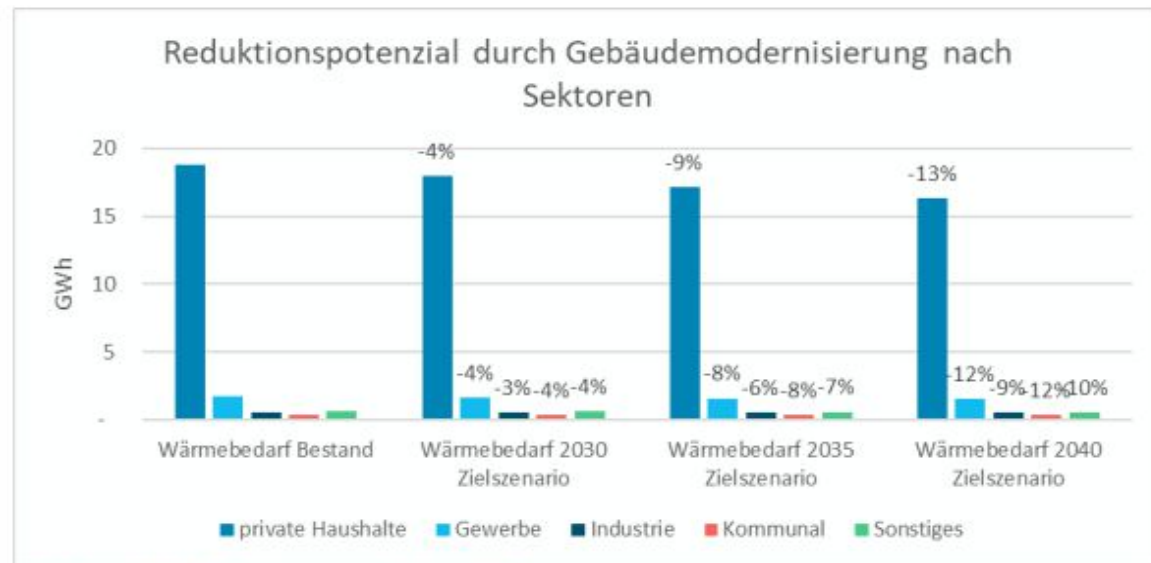
Hintergrundkarte: © GeoBasis-DE / BKG 2021
 Daten: ZEBAU GmbH

Erstellt von:

3. Potenzialanalyse (Möglichkeit zur Versorgung mit Erneuerbare Energien)

(Wärme aus Erneuerbaren Energien / Kombinationen von Technologien / Große und kleine Lösung / dezentrale Einzelversorgung / Versorgung über Wärmenetze / Versorgung über Wasserstoffnetze)

➤ **Energieeinsparung und Effizienz**

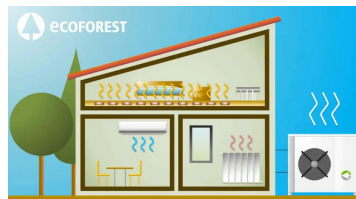


Potenziale zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien

Welche Form der Wärmeversorgung durch erneuerbaren Energien stehen zukünftig zur Verfügung?

Übersicht und Bewertung der Potenziale

* Aerothermie ist die in der Umgebungsluft gespeicherte Wärmeenergie, welche eine Kühlung im Sommer, Heizen im Winter und heißes Wasser das ganze Jahr über ermöglicht. Aerothermie kann durch bspw. eine Luft-Wasser-Wärmepumpe oder eine Luft-Luft- Wärmepumpe umgesetzt werden.

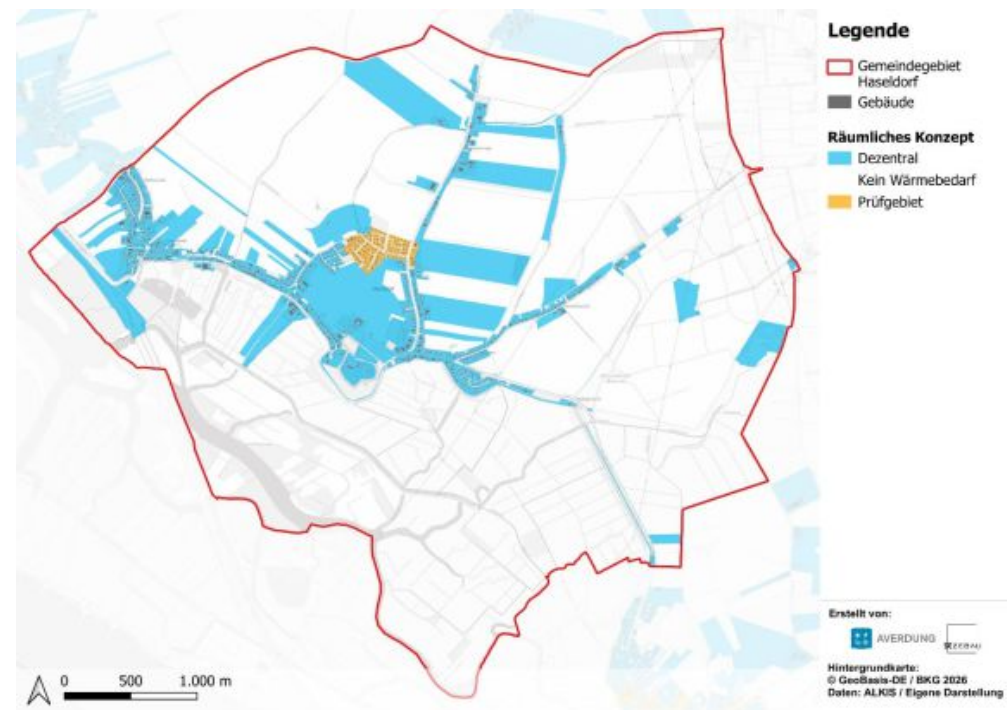


*

Technologie	Einordnung	Hinweise
Gewerbliches Abwärmepotenzial	—	Kein Potenzial
Aerothermie	+	Hohes Potenzial, geringe Kosten
Oberflächennahe Geothermie	=	Restriktionen und Genehmigungspflicht durch Schutzgebiete im gesamten Gemeindegebiet
Abwasserwärme	—	Kein Potenzial
Solarthermie	=	Hohe Saisonalität, Freiflächen-Anlagen erschwert durch Schutzgebiete
Biomasse	=	Prioritätstoffliche Nutzung, große Konkurrenz / steigende Preise
Wasserstoff	—	Keine Verfügbarkeit absehbar, hohe Kosten
Tiefengeothermie	—	Nicht wirtschaftlich erschließbar, hohes Risiko und Restriktionen durch Schutzgebiete
Flusswasserwärme	—	Potenzial nicht nutzbar und Restriktionen durch Schutzgebiete

4. Zielszenario / Räumliches Konzept (strategischer Fahrplan zur Erreichung der klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040)

- Ermittlung grundsätzliche Eignung von Gebieten für Wärmenetze durch verschiedene Parameter





Prüfgebiet Opn Kamp – Brüttenland

Opn´Kamp, An de Au, Neuer Weg,
Brüttenland





Wärmenetzprüfgebiet „Opn Kamp-Brüttenland“

- Prüfgebiet u.a. auf Basis der Wärmeliendichte **dient dazu, die Wirtschaftlichkeit v. Wärmenetzen zu bewerten; je höher der Wert desto effizienter und kostengünstiger die Wärmeversorgung**

Wärmeliendichte ist ein Kennwert in der KWP und beschreibt den jährlichen Wärmebedarf pro Meter Rohrleitungslänge

- Annahme Versorgung mit Großwärmepumpe mit Vorlauftemperatur von 65 - 75° C
- Wärmebereitstellung zu 90 % aus klimafreundlichen Energieanlage (z.B. Groß-Wärmepumpe)
- Im Wärmeplan nur erste Idee formuliert → Detailuntersuchung (Machbarkeitsstudie) erforderlich

Aktueller Wärmebedarf beläuft sich auf ca. 2,9 GWh, das entspricht ca. 13 % des Gesamtwärme-Bedarfs der Gemeinde (S. 57)

Interessenabfrage/Umfrage für die Haushalte im Prüfgebiet ist in der Vorbereitung



Dezentrale Versorgungsgebiete sind alle anderen Haushalte, die nicht vom Prüfgebiet erfasst sind

- Gebiete, die nicht als Prüfgebiet gekennzeichnet sind
- verschiedene Technologien (Wärmepumpen, Oberflächennahe Geothermie) **Beachtung Schutzgebiete**
- Betrachtung Wirtschaftlichkeit



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	ISFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	–
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	–
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	–
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	–
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	–
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	–
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ²
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	–
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹Bei Biomasseheizungen wird bei Erhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.000 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.
²Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestuft gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4 und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonusatz von 20 Prozent.
³Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatzen des Heizungsaustausches als Umfildmaßnahme gefördert.



- Informationen zu Förderprogrammen und mehr können über die nachfolgenden Internetseiten entnommen werden: **BAFA= Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**
- https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Foerderprogramme/beg-em-privat.html>

- <https://www.co2online.de/>

Unsere interaktiven Kostenrechner

Geld und Energie sparen leicht gemacht

Alle EnergiesparChecks ansehen



ModernisierungsCheck
Analysiert Ihr Gebäude und zeigt, welche Modernisierungen sich wirklich lohnen.
→ Zum ModernisierungsCheck



FördermittelCheck
Zeigt alle Zuschüsse und Kredite von Bund, Ländern, Kommunen und Versorgern.
→ Zum FördermittelCheck



PhotovoltaikCheck
Berechnet, ob sich eine Solaranlage auf Ihrem Dach oder Balkon lohnt.
→ Zum PhotovoltaikCheck



WärmepumpenCheck
Prüft, ob Ihr Gebäude für eine Wärmepumpe geeignet ist.
→ Zum WärmepumpenCheck



HeizCheck
Prüft den Energieverbrauch Gebäudes und bewertet Ihr Heizkosten.
→ Zum HeizCheck



➤ **Energieberatung durch die Verbraucherzentrale**

<https://www.verbraucherzentrale.sh/energieberatung>

Energieberatung durch Verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale bietet Beratungen im Rathaus Uetersen an

Die Beratungen finden üblicherweise **jeden ersten und dritten Donnerstag** eines Monats zwischen 14 und 18 Uhr im Rathaus statt (Raum 119). Durchgeführt werden die Energieberatungen von Dipl.-Ing. Michael Hell, der seit mehreren Jahren in der Energieberatung tätig ist.

Eine telefonische Buchung über die Beratungsstelle Norderstedt (040-523 8455) oder 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) ist erforderlich. Stellt sich im Verlauf des Beratungsgesprächs heraus, dass nicht alle Fragen geklärt werden können, ist die Vereinbarung einer ausführlichen Vor-Ort-Beratung möglich. Der dafür anfallende Eigenanteil wird durch den Landkreis Pinneberg übernommen.



➤ Energieberatung durch Haus und Grund

<https://www.hausundgrund.de/verband/schleswig-holstein/politik-themen/foerderprojekt-energieberatung/foerderprojekt-energieberatung>

Kontakt

Tragen Sie sich in die Warteliste per **E-Mail** mit dem **Betreff: Meine Energieberatung 26** ein. Wir informieren Sie über den weiteren Ablauf.

energieberatung@hausundgrund.sh

oder telefonisch unter
0431 / 6006 6009.

Förderung sichern. Energie sparen.

Zukunft gestalten.

Mit der **geförderten Energieberatung** von Haus & Grund Schleswig-Holstein erhalten Sie eine **unabhängige, individuelle Analyse inkl. Heizlastberechnung** für Ihr Wohngebäude – **kompetent, verständlich und praxisnah.**

Profitieren Sie von einer Förderung von **90 % durch das Land Schleswig-Holstein.** Die Anzahl der geförderten Beratungen ist begrenzt. Die Förderung des Landes Schleswig-Holstein ist aktuell **bis zum 31.12.2026 bewilligt.** Eine Verlängerung des Programms ist derzeit nicht zugesichert – sichern Sie sich daher frühzeitig einen Beratungstermin.

Das Angebot richtet sich an **alle Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer mit Sitz in Schleswig-Holstein** – unabhängig von einer Mitgliedschaft bei Haus & Grund.

Was Sie erwartet

Hin zu langfristigen nachhaltigen Lösungen –

weg von fossilen Brennstoffen

- Individuelle Analyse Ihres Wohngebäudes
- Vor-Ort-Termin mit qualifizierten Energieeffizienz-Experten (EEE): In Augenscheinnahme aller Räume & Bauteile
- Praxisnahe Umsetzungsoptionen
- Kostenförderung von 90 %, Ihr Eigenanteil liegt lediglich bei 10 %



Kostenübersicht

Vor-Ort-Energieberatung inkl. raumweiser Heizlastberechnung im Wert von 1.300,00 EUR - dank der großzügigen Förderung des Landes Schleswig-Holstein beträgt Ihr Eigenanteil nur 10 %!

Immobilientyp	Ihr Eigenanteil* (10 %)
Einfamilienhaus	130,00 EUR
Zweifamilienhaus	
Mehrfamilienhaus (max. 10 WE)	130,00 EUR +20,00 EUR (je WE ab der 3. WE)

*Sollte keine raumweise Heizlastberechnung möglich oder erforderlich sein, reduziert sich Ihr Eigenanteil entsprechend (EFH/ZFH 87,00 EUR, MFH 87,00 + 10,00 EUR je WE ab der 3. WE)



5. Umsetzungsstrategie – Maßnahmenkatalog **beinhaltet 10 Maßnahmenvorschläge**

(Unterstützung der Umstellung / Untersuchung der Potenziale / Umsetzung der Potenziale / Beratung)

Maßnahmenübersicht Übergeordnete Maßnahmen	
Ü1	Fortschreibung und Controlling der Kommunalen Wärmeplanung
Ü2	Klärung der Rolle von Amt und Gemeinde in der Umsetzung
Ü3	Identifikation und Festlegung von Flächen für Erneuerbare-Energien-Anlagen

Maßnahmenübersicht Klimaneutraler Gebäudebestand	
G1	Umstellung der Wärmeversorgung in dezentral versorgten Gebieten
G2	Entwicklung einer Sanierungsstrategie für kommunale Liegenschaften
G3	Berücksichtigung und frühzeitige Einbindung des Themas Wärme bei Neubaugebieten



Maßnahmenübersicht Wärmenetzprüfgebiete

W1	Prüfung der Machbarkeit des Wärmenetzneubaugebiets
----	--

Maßnahmenübersicht Beteiligung und Information

B1	Entwicklung von Austausch- und Beteiligungsformaten für Fachakteure
B2	Aufbau einer interkommunalen Kooperation
B3	Schaffung von Informations- und Beratungsangeboten



Amt Geest und Marsch Südholstein Stabsstelle Klimaschutz

Beispiel Maßnahmenkatalog

B3	Schaffung von Informations- und Beratungsangeboten	
Teilgebiet	-	
Ziele	Priorität	
Im Rahmen dieser Maßnahme werden Informations- und Beratungsangebote zu den Themen klimafreundliches Heizen, Gebäudemodernisierung und Fördermöglichkeiten bereitgestellt, um Bürger:innen bei der Wärmewende zu unterstützen.	hoch	
	Zeithorizont	
	kurzfristig	
Kurzbeschreibung		
<p>Das Vorhandensein von Informationen und Beratungsangeboten ist essenziell, um die Zielgruppe der privaten Gebäudeeigentümer:innen, welche in der Gemeinde Haseldorf den größten Anteil haben, zum Handeln zu motivieren. Dabei kommt es auf ein vielfältiges Angebot von Themen und Formaten an, um Interessenten zielgerichtet zu informieren. Ein Informations- und Beratungsangebot im Amt Geest und Marsch Südholstein könnte sich beispielsweise aus folgenden Bausteinen zusammensetzen:</p> <p>Öffentliche Informationsveranstaltungen oder -veranstaltungsreihen sind eine gute Möglichkeit, um über verschiedene Themenschwerpunkte wie Wärmepumpen, Gebäudedämmung oder Solaranlagen zu informieren. Sie ermöglichen den direkten Austausch zwischen Fachleuten, Verwaltung und Bürger:innen, bauen Informationsdefizite ab und gleichzeitig können individuelle Fragen geklärt und konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt werden, wodurch die Akzeptanz und Beteiligung an der Wärmewende gestärkt werden. Solche Veranstaltungen lassen sich gut in Kooperation mit lokalen Energieberater:innen und gemeinsam mit benachbarten Kommunen oder dem Kreis durchführen.</p> <p>Eine stärkere Bewerbung der bestehenden Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. in Uetersen und Pinneberg trägt wesentlich dazu bei, die Inanspruchnahme der dortigen Angebote zu erhöhen. Die Anfrage der Einrichtung eines Beratungstages durch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. im Rathaus schafft einen niedrigschwelligen, gut erreichbaren Anlaufpunkt für Bürger:innen im Amtsgebiet. Ergänzend können aufsuchende Beratungsangebote durch vor Sprechstunden vor Ort die Gebäudeeigentümer:innen zur Maßnahmenumsetzung motivieren.</p> <p>Die Internetseite zur kommunalen Wärmeplanung dient als wichtigste Informationsplattform. Neben den Ergebnissen aus der kommunalen Wärmeplanung können hier aktuelle Informationen zu technischen Optionen, Förderprogrammen und zu Beratungsangeboten übersichtlich und verständlich bereitgestellt werden. Ergänzend unterstützende Informationsmaterialien wie Flyer, Leitfäden oder Checklisten die Verbreitung der Inhalte auch außerhalb digitaler Kanäle. Durch eine</p>		

verständliche Aufbereitung und regelmäßige Aktualisierung wird Transparenz geschaffen und die Orientierung für Bürger:innen erleichtert.	
Zuständigkeit	Einzubindende Akteure
<ul style="list-style-type: none"> • Amtsverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Haseldorf • Ggf. Kreis Pinneberg • Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. • Energieberater:innen und weitere Referent:innen • Regionale Unternehmen in der Wärmebranche
Handlungsschritte	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzeptionierung und Planung der gewünschten Informations- und Beratungsangebote 2. Analyse vorhandener Informationen und Kontaktaufnahme mit bestehender Beratungsstelle 3. Durchführung und Implementierung der Informations- und Beratungsangebote 4. Evaluierung und Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsangebote 	
Energieverbrauch & Einsparpotenzial	Erfolgsindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Informations- und Beratungsangebote werden keine direkten Energie- und Emissionseinsparungen erzielt. • Sie erhöhen jedoch die Motivation und Kompetenz der Gebäudeeigentümer:innen, notwendige Maßnahmen umzusetzen, wodurch der tatsächliche Energieverbrauch gesenkt und Emissionen reduziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Informationsveranstaltung • Erweiterung der Internetseite mit neuen Informationen
Kosten & Finanzierung / Förderung	Monitoringindikatoren
Je nach Ausmaß der Angebote variiert der zeitliche Aufwand zur Organisation und Durchführung. Hinzu kommen ggf. Kosten für die Zuarbeit durch externe Dienstleistungsunternehmen, die Einbindung von	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen • Anzahl der durchgeführten Beratungen • Anzahl der Zugriffe auf die Internetseite



Amt Geest und Marsch Südholstein Stabsstelle Klimaschutz

Referent:innen sowie den Druck von Informationsmaterialien.	
Hemmnisse & Lösungsansätze	Flankierende Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • begrenzte Personalressourcen durch frühzeitige Kapazitätsplanung, Kooperationen und Priorisierung von Angeboten abfedern • zur Bekanntmachung der Angebote Multiplikator:innen einbinden und Werbemaßnahmen gezielt ansetzen • Motivationsbarrieren durch Praxisbeispiele, Erfolgsgeschichten und aufsuchenden Formaten begegnen 	<ul style="list-style-type: none"> • G1: Umstellung der Wärmeversorgung in dezentral versorgten Gebieten • B1: Fortführung der Beteiligungsformate „Runder Tisch“ und Lenkungsgruppe • B2: Aufbau einer interkommunalen Kooperation



Wie geht es jetzt weiter?

- Die Gemeindevertretung beschließt den Kommunalen Wärmeplan
- Zusammenstellung Maßnahmen durch die Verwaltung
- Priorisierung und Festlegung der Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen durch die politischen Gremien (Ausschüsse/Gemeindevertretung)

Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Umsetzung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen steht Ihnen die

Stabsstelle Klimaschutz

Frau Förthmann (Tel.: 04122/854-101) oder

Frau Bostel (Tel.: 04122/854-172)

E-Mail: klimaschutz@amt-gums.de

gerne zur Verfügung.